

An die Eltern
der Kindergarten- und Hortkinder
in der Kath. Kindertagesstätte
Christkönig III Fürth

29. April 2019

Beitragsanpassung zum Beginn des KiTa-Jahres 2019/2020 staatlicher Beitragszuschuss

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der allgemeinen Lohn- und Kostensteigerung ist leider eine Anpassung der Elternbeiträge ab dem KiTa-Jahr 2019/2020 notwendig.

Hinzu kommen zusätzliche und höhere Anforderungen an gesetzlich vorgeschriebene Prüf-, Wartungs- und Sicherheitspflichten, die wir als Träger einer Kindertagesstätte zukünftig verbindlich umsetzen und einhalten müssen.

Rund 80 % der Betriebskosten einer Kindertagesstätte werden durch staatliche, kommunale und kirchliche Zuschüsse finanziert. Die restlichen 20 % der Betriebskosten müssen durch Ihre Elternbeiträge abgedeckt werden.

Der **Elternbeitrag** setzt sich ab **01.09.2019** folgendermaßen zusammen:

Buchungs- stunden	Kindergarten	Hort
> 3 - 4	115 €	122 €
> 4 - 5	127 €	135 €
> 5 - 6	139 €	148 €
> 6 - 7	151 €	161 €
> 7 - 8	163 €	174 €
> 8 - 9	175 €	187 €
> 9 - 10	187 €	200 €

- Die **Beitragsermäßigung** für **Geschwisterkinder** beträgt zukünftig **20,00 €** und wird beim Grundbeitrag des älteren Kindes berücksichtigt.
- Der monatliche Beitrag für **Spiel- und Beschäftigungsmaterial** beträgt weiterhin **6,00 €** und wird zusätzlich zum Grundbeitrag erhoben.

Bitte beachten Sie zudem, dass der gesamte Elternbeitrag **zwölfmal im Jahr** zum Anfang des Monats per Einzugsermächtigung eingezogen wird.

staatlicher Beitragszuschuss:

- Aktuell ist von der Bayerischen Staatsregierung geplant, dass der staatliche Beitragszuschuss von monatlich 100 € ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, gewährt und bis zur Einschulung gezahlt wird.
- Rückwirkend zum 01. April 2019 sollen zudem die Elternbeiträge für Kinder bezuschusst werden, die im Jahr 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht in die Schule gehen.
- ➔ Sobald die entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen und eine Auszahlung der staatlichen Zuschüsse an die Träger in Aussicht gestellt wurde (voraussichtlich Juni), werden wir die o.g. Regelungen zeitnah umsetzen und in Fällen der rückwirkenden Beitragsentlastung eine Rückerstattung vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Pfarrer Markus Goller
Vorsitzender des Vorstandes



Steffen Kuschminder
Geschäftsführung